

Allgemeine Reisebedingung

Sehr geehrter Reisegast,

ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen der § 651 a ff. BGB bilden die folgenden allgemeinen Reisebedingungen die Grundlage des Reisevertrages, zwischen Ihnen (den Reiseteilnehmer) und uns (dem Reiseveranstalter), der im Falle Ihrer Reisebuchung zustande kommt. Abweichungen und besondere Bedingungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben jedoch Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer schriftlichen, mündlichen oder durch andere Fernkommunikationsmittel zugestellten Anmeldungen bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt durch unsere Annahme zustande, die spätestens innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung zu erfolgen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei elektronischen Buchungen bestätigen wir den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Wege. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Bei oder unverzüglich nach Vertragschluss werden wir Ihnen über den Vermittler oder direkt eine Reisebestätigung aushändigen. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Reisenden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.2. Der Anmelder haftet für alle Vertragspflichten der von ihm angemeldeten Reisetilnehmer, sofern er eine entsprechende Erklärung abgibt. Anderenfalls handelt er als Stellvertreter. Handelt er ohne Vertretungsbefugnis, haftet er gegebenenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften.

1.3. Sonderleistung (Einzelzimmer, Anschlussflüge, extra Ausflüge u. a.), zusätzliche Vereinbarungen und Zusicherungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie mit der Anmeldung gebucht und von uns bestätigt werden. Reisevermittler (z.B. Reisebüro) und Leistungs-träger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von uns nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von uns hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot vor, das der Reisetilnehmer innerhalb von 10 Tagen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung annehmen kann.

2. Bezahlung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind spätestens 14 Tage nach Erhalt unserer Reisebestätigung und des Sicherheitsscheins 15 % des Reisepreises je Reisetilnehmer (ggf. zzgl. der Prämie für eine Reiserücktrittskostenversicherung) bar, jedoch höchstens 300,00 € pro Person bar oder durch Überweisung anzuzahlen. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den unter Nr. 7. genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.1. Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, sind wir nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz entsprechend Nr. 5 zu verlangen.

2.2. Ein Sicherheitsschein zur Absicherung der Kundengelder wird Ihnen zusammen mit der Reisebestätigung zugesandt.

2.3. Etwaige Umbuchungs- und Rücktrittsentgelte sind sofort fällig.

2.4. Aufwendungen für Nebenleistungen, z.B. Besorgen von Visa, Devisen sowie bei kurzfristigen Buchungen telegrafische oder telefonische Reservierungen und Anfragen, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers und werden gesondert in Rechnung gestellt und sind, wenn nicht anders vereinbart, mit dem Reisepreis zu zahlen.

3. Leistungen und Preise

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben in der Reiseausschreibung sowie hierauf Bezug nehmende Angaben in der Reisebestätigung verbindlich.

3.2. Rabatte, Sonderangebote und Preisnachlässe basieren immer auf dem im Katalog veröffentlichten Standardpreis. Sie dürfen nur einmal in Anspruch genommen werden und sind untereinander und miteinander nicht kombiniert, soweit nichts anderes angegeben ist.

3.3. Wir behalten uns ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss jederzeit eine Änderung der Katalogangaben zu erklären, über die Sie vor der Buchung von uns informiert werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt der Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen oder einen Rücktritt von Vertrag unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.2. Dem Reiseveranstalter bleibt vorbehalten, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern, sofern zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren. Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter

- a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) in anderen Fällen die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 v. H. ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

4.3. Der Reisende hat die unter 4.1 und 4.2 genannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung der Reiseleistung oder des Reisepreises durch den Reiseveranstalter bei diesem geltend zu machen. Diesbezüglich wird die Schriftform empfohlen.

4.4. Flugzeiten sind wie auf dem Flugschein angegeben vorgesehen. Unsere Auskunft darüber vor der Ticketausstellung ist unverbindlich, da die Gestaltung und Einhaltung des Flugplans im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaften und der staatlichen Koordinierungsstellen liegt. Flugverspätungen, Flugverschiebungen sowie Änderungen der Streckenführung, die nicht in unseren Einflussbereich liegt, können in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Wir empfehlen dringend, sich ca. 48 Stunden vor dem Rückflug bei der jeweiligen Fluggesellschaft oder der Reiseleitung die genauen Abflugzeiten bestätigen zu lassen. Dies wird von einigen Fluggesellschaften ausdrücklich verlangt.

4.5. Inlandsflüge im Zielland sind nicht selten von Verspätungen, Ausfällen, Flugplanänderungen, Überbuchungen und Umbuchungen auf andere Flüge bzw. Transportmittel betroffen. Auch bei Bahnfahrten und Hotels kann es durch unerwartete Ereignisse wie z.B. Überbuchungen zu Änderungen kommen, auf die wir keinen Einfluss haben. Dafür und für die dadurch entgangenen Besichtigungspunkte werden entweder gleichwertige Ersatzprogramme angeboten oder Sie bekommen die Kosten dafür zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Kunden darüber hinaus bestehen nicht.

4.6. Schiffsfahrten und dazu gehörige Besichtigungsprogramme können abhängig vom Wetter, Wasserstand, von behördlichen Regelungen oder aus anderen von uns nicht zu vertretenden Gründen geändert, gekürzt oder storniert werden. Im Falle einer Stornierung wird entweder nach Möglichkeit ein Ersatzprogramm organisiert oder die Kosten dafür werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Kunden darüber hinaus bestehen nicht. Die Buchung einer Einzelkabine kann nicht immer garantiert werden.

5. Rücktritt durch Kunden, Umbuchung

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Rücktrittserklärung. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt zu schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis und kann Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen fordern. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. Der Reiseveranstalter kann diesen Anspruch auch unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie des gewöhnlich möglichen Erwerbs durch etwaige anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen

entsprechend der nachfolgenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. Dieser Anspruch beträgt:

A.: Standardpauschalreisen

- **Rücktritt bis 60. Tag vor Reiseantritt 10 %, mindestens €50,- p.P.,**
- **vom 59. bis 31. Tag vor Reiseantritt 35 % p.P.,**
- **vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40 % p. P.,**
- **vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 60 % p. P.,**
- **vom 6. Tag an bis zum Abreisetag oder bei Nichterscheinen 80 % p. P. des Reisepreises.**

B : für Linienflüge:

Die Stornobedingungen für Linienflüge erhalten Sie ausdrücklich hervorgehoben mit jedem von uns schriftlich zugestelltem Angebot.

Bei Sonderreisen oder Events behält sich der Veranstalter vor, die besondere Stornoregelungen abweichend von den genannten Regelungen im Punkt 5.1. zu vereinbaren, diese werden von uns gesondert bei der Angebotserstellung oder Bestätigung ausgewiesen.

Dem Reisenden steht es in allen Fällen frei nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

5.4. Geringfügige Änderung des Reiseprogramms und/ oder der ursprünglich gebuchten Reise durch den Kunden sind nur bedingt und bei rechtzeitiger Bestellung möglich. Für derartige

Umbuchungen/Änderungen berechnen wir €50,- p. P. / je Buchung. Ansonsten sind Umbuchungen nur durch Rücktritt (5.1) und nachfolgender Neuanschließung möglich.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Werden einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommen, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, dass es sich um ganz un-erhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Wir sind berechtigt, einen angemessenen Anteil des zu erstattenden Betrages als Ausgleich für den zusätzlichen Arbeitsaufwand einzubehalten.

7. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, wenn wir in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die diesbezügliche Erklärung zugegangen sein muss, angegeben haben und hierauf in der Reisebestätigung deutlich lesbar hingewiesen haben. Ein Rücktritt ist spätestens am 14 Tag vor dem vereinbarten Reisebeginn dem Kunden gegenüber zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis umgehend zurück, sofern Sie nicht ein ggf. mögliches Angebot auf kostenlose Umbuchung von uns annehmen; ein weiterer Anspruch von Ihnen besteht nicht. Insbesondere haften wir nicht für evtl. Stornogebühren für Vor-/Nachprogramme, die anderswo gebucht worden sind. Einzelne fakultative Zusatzprogramme können ebenfalls bis 2 Wochen vor Reisebeginn seitens des Veranstalters abgesagt werden.

7.2. Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigung der Reiseveranstalter deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Aufhebung des Vertrags wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraus-sehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

9. Haftung und Beschränkung

9.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, sofern wir nicht gemäß Punkt 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, und für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2. Wir haften für ein bei der Leistungserbringung auftretendes Verschulden der mit der Leistung betrauten Person.

9.3. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3-fachen Reisepreis beränkt, soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein durch Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich sind oder soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist. Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachsschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungssummen gelten jeweils je Reisenden und je Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Wir empfehlen deshalb zusätzlich den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Trekking- und Expeditionsreisen) übernehmen wir im Hinblick auf die Verwirklichung von Schadenrisiken, die in der Natur der Sache liegen, nur dann eine Haftung, wenn uns ein Verschulden trifft.

9.4. Wir haften nicht Angaben in Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekten Dritter. Für Fremdleistungen, die z.B. von den örtlichen Agenturen vermittelt werden, übernehmen wir auch keine Haftung.

9.5. Für Fremdleistung anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die von uns ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden (wie z. B. Nur-Flug, Mietwagen, Ausfüge, Sport- und Kulturveranstaltungen, etc.) haftet der Reiseveranstalter nur als Vermittler. Die Haftung für Vermittlungsfehler ist entsprechend den hier unter 9. genannten Grundsätzen beschränkt.

9.6. Für die Beurteilung eines Verschuldens eines Personenkreis sind die am Ort der Leistungserbringung geltenden maßgebend.

9.7. Bitte beachten Sie, dass China und viele Länder in Asien als Schwellenländer auf Grund der vorhandenen Infrastruktur zu den organisatorisch schwierigsten Ländern der Welt gehören, so dass Komfort, Service und Hygiene nicht immer am westeuropäischen Standard gemessen werden können und vom Kunden entsprechende Einschränkungen zu akzeptieren sind. Alle Leistungen wie z. B. Essen, Hotel, Verkehrsmittel usw. sind immer an chinesischen Maßstäben zu messen. Spezifikationen entsprechen den jeweiligen Landes- und Ortsüblichkeiten bzw. einheimischen Kategorien.

9.8. Reisegepäck

Schäden am Reisegepäck oder Zustellungsverzögerungen sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige den zuständigen Beförderungsunternehmen und der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. 9.9. Gesetzliche Haftungsbeschränkung ein Anspruch auf Schadensersatz gegen uns ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund nationaler oder ausländischer gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Sind wir vertraglicher Luftfrachtführer, regelt sich unsere Haftung nach den maßgeblichen Vorschriften und internationalen Abkommen (z. B. Warschauer Abkommen, Montrealer Übereinkommen).

10. Gewährleistung, Mitwirkungspflichten

10.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen des Vertrags alles Zumutbare zu tun, um evtl. Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich an Ort und Stelle der örtlichen Reiseleitung bzw. Partneragentur mitzuteilen. Ist eine örtliche Reiseleitung oder eine lokale Vertragsagentur nicht vorhanden oder kann sie eine Leistungsstörung nicht beheben, wenden Sie sich an den jeweiligen Leistungsträger (Beförderungsgesellschaften, Hotelier usw.) und letztendlich an uns, sofern wir Veranstalter der Reise sind (Kontaktadressen entnehmen Sie Ihren Reiseunterlagen). Ein Anspruch auf Preisminderung, Kündigung und Schadensersatz besteht nicht, sofern Sie schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Reiseleiter oder Agenturen sind neben einer möglichen Mangelbeseitigung nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

10.2. Sofern Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615c BGB bezeichneten Art nach § 615e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

11. Anschluss von Ansprüchen, Verjährung

11.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann

fristwährend nur gegenüber Aquarelle-Reisen, Röntgenstraße 17, 53177 Bonn, erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden soll. Die Verjährung ist bei Verhandlungen über den Anspruch gehemmt, bis der Reisende oder Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

12. Versicherung

12.1. Sicherungsscheingeber (Insolvenzversicherer) für den Reiseveranstalter ist der KAERA Industrie- und Touristik Versicherungsmakler GmbH, Industriestraße 4-6, 61440 Oberursel

12.2. Der Reiseteilnehmer kann über den Reiseveranstalter eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen bei der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag kann nur der Reiseteilnehmer gegen den Versicherer verfolgen. Ist eine Reiserücktrittskostenversicherung im Reisepreis nicht enthalten, wird deren Abschluss, wie auch der zusätzlicher Kranken- und Reisegepäckversicherungen dringend empfohlen.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Der Reisende ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Reisende den Reiseveranstalter beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind. Wir weisen im Reisekatalog/Homepage bzw. in den Reiseunterlagen auf die Bestimmungen für das jeweilige Reiseland hin. Dabei wird unterstellt, dass Sie Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland sind und keine besonderen Umstände in Ihrer Person gegeben sind. Grundsätzlich werden Visa nur für gesamte Reisegruppe zusammen beantragt. Sollten Sie eine vorgezogene Beantragung oder ggf. ein Einzelvisum wünschen, so muss dieses mit uns abgestimmt werden und es ist nicht in jedem Fall möglich. Sie erhalten mit der Reisebestätigung weitergehende Informationen, denen auch Hinweise über Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen entnommen werden können. Reiseunterlagen können bei uns abgeholt werden. Der Versand von Reiseunterlagen erfolgt ohne besondere Vereinbarung unversichert auf Risiko und Wunsch des Kunden. Gegen Übernahmen der zusätzlichen Kosten bieten wir an, Reiseunterlagen (Tickets, Visa, Pässe etc.) versichert zu versenden. Der Reisende hat uns zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb, der von uns mitgeteilten Frist, erhält. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie sich Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren sollten. Ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinische Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

14. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

15. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-VO 2111/2005 ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, ist zunächst die wahrscheinliche Fluggesellschaft zu benennen und der Kunde entsprechend zu informieren, sobald die ausführende Fluggesellschaft feststeht. Bei einem Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich hierüber zu informieren. Die Informationen über die ausführende Fluggesellschaft im Sinne EU-VO 2111/2005 begründen keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der genannten Fluggesellschaft und stellen keine Zusicherung dar, es sei denn, eine entsprechende Zusicherung ergibt sich aus dem Reisevertrag. Soweit es in zulässiger Weise vertraglich vereinbart ist, bleibt dem Veranstalter ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichten „gemeinschaftlichen Listen“ unsicherer Fluggesellschaften ist auf der Internet-Seite des Veranstalters oder unter http://ec.europa.eu/transport/air/safety/flywell_en.htm (den dortigen Links zur jeweils aktuellen Liste folgen) abrufbar und wird Ihnen vor der Buchung auf Wunsch auch übersandt.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Bedingungen weiterhin ihre Gültigkeit, und die Wirksamkeit des Reisevertrages wird dadurch nicht beeinträchtigt.

16.2. Sämtliche Angaben in unseren Reiseunterlagen entsprechen dem Stand der Drucklegung. Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben im Katalog/Homepage sind bis zur Reisebestätigung möglich. Änderungen infolge von Druckfehlern und Irrtümern sind gestattet, sofern sie nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden.

18. Gerichtsstand anwendbares Recht

Die Anwendbarkeit deutschen Rechts wird unter Ausschluss anderer nationaler Landesgesetze vereinbart. Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Veranstalter : Aquarelle-Reisen/ Sputnik-Travel-Kooperation